

UNI Europa Richtlinien für Europäische Betriebsräte

Angenommen vom
UNI Europa Vorstand am 29. März 2011

Kurzfassung



Inhalt

EIN GEMEINSAMER ANSATZ.....	3
ZIELSETZUNGEN VON UNI EUROPA.	3
GEWERKSCHAFTSALLIANZEN	4
EBR VEREINBARUNGEN: VOM MINDESTSTANDARD ZUM BEVORZUGTEN ERGEBNIS	4
BVG/EBR KOORDINATORINNEN VON UNI EUROPA	4
ANWENDUNG DER EBR RICHTLINIE 2009/38/EC AUF BESTEHENDE EBRS.....	5
SCHULUNGEN.	5

Ein gemeinsamer Ansatz

Zielsetzung dieser Richtlinien ist die Definition eines gemeinsamen UNI Europa Ansatzes für alle ihre Sektoren in bezug auf Europäische Betriebsräte. Die vorliegenden Richtlinien legen die grundlegenden Strategien und Ansätze fest und wurden im Rahmen der sektorübergreifenden Arbeitsgruppe „Stronger EWCs @ UNI Europa“ erarbeitet.

Die Richtlinien sollen als Orientierung für die Mitglieder von UNI Europa, sowie für KoordinatorInnen und Mitglieder von EBRs und von besonderen Verhandlungsgremien (BVGs) dienen.

Zielsetzungen von UNI Europa

UNI Europa ist bestrebt:

- sicherzustellen, dass die Rechte der ArbeitnehmerInnen auf Unterrichtung und Anhörung jederzeit respektiert werden
- Gewerkschaftliche Unterstützung der EBR-Mitglieder sicherzustellen
- sicherzustellen, dass alle EBRs, ungeachtet des Datums der Unterzeichnung ihrer Vereinbarung, voll von den Verbesserungen profitieren, die mit der neuen Richtlinie 2009/38/EG eingeführt wurden
- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter den ArbeitnehmervertreterInnen zu verstärken
- die Entwicklung auf Unternehmensebene mit den allgemeinen Zielsetzungen der Gewerkschaft zu verbinden
- die Gewerkschaftsallianzen in den betreffenden Unternehmen zu verstärken
- sicherzustellen, dass die EBRs der Unternehmen die Zusammensetzung der Belegschaft widerspiegelt - sowohl hinsichtlich des Geschlechts als auch in bezug auf andere Faktoren
- beizutragen, dass die EBRs zu starken Instrumenten für die Beteiligung der ArbeitnehmerInnen an den Entscheidungsfindungsprozessen der Unternehmen werden
- die Tagesordnungen der EBRs proaktiv zu beeinflussen, damit deren Inhalt über die Standardthemen unter der EBR-Richtlinie hinausgeht und auch Themen wie Personal, Gleichberechtigung oder Sicherheit und Gesundheitsschutz mit einschließt
- die EBR-Mitglieder aus Ländern Mittel- und Osteuropas besonders zu unterstützen, damit sie in der Lage sind, den Kontakt mit ihren Gewerkschaften aufzunehmen, eine angemessene Ausbildung erhalten und sich aktiv an ihren EBRs beteiligen
- zusammen mit den betreffenden Mitgliedsorganisationen einen hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad in den Unternehmen sicherzustellen
- sicherzustellen, dass die EBRs gut mit den Vertretungen und Beteiligungsformen der ArbeitnehmerInnen auf anderen Ebenen (Arbeitsplatz, Region, Land oder auf internationaler Ebene sowie im Aufsichtsrat) vernetzt sind

Gewerkschaftsallianzen

EBRs sollten stets die Zielsetzungen der Gewerkschaften widerspiegeln, die in einem Unternehmen vertreten sind.

EBRs sind als Werkzeug für UNI Europa und seine Mitglieder zu betrachten und müssen die Interessen der ArbeitnehmerInnen vertreten und verteidigen.

Dabei ist sicherzustellen, dass Gewerkschaftsmitglieder auch wirklich von den europäischen Rechtsvorschriften profitieren und die Geschäftsführung die legitime Gewerkschaftsvertretung nicht übergeht.

Aus diesem Grund ist die Bildung von Gewerkschaftsallianzen ein grundlegender Bestandteil unserer Arbeit für starke EBRs.

Ziel ist es, jedes BVG und jeden EBR in eine stabile und klar definierte europäische Gewerkschaftsallianz innerhalb des betreffenden Unternehmens einzubetten.

Die Allianz sollte die gewerkschaftlich organisierten Mitglieder des BVGs bzw. des EBRs, den/die Koordinator/in des BVGs bzw. des EBRs sowie die GewerkschaftsfunktionärInnen von jenen UNI Europa Mitgliedsorganisationen die im betreffenden Unternehmen vertreten sind, zusammenbringen.

Die Allianz kann auch über die Grenzen Europas hinaus erweitert werden und zu einer internationalen Gewerkschaftsallianz werden.

Bei gleichzeitiger Präsenz verschiedener Gewerkschaftsverbände, die Mitglied im EGB sind, in einem Unternehmen, arbeitet UNI Europa mit diesen Verbänden in einer offenen und konstruktiven Weise und im Interesse aller betroffenen ArbeitnehmerInnen zusammen.

EBR Vereinbarungen: vom Mindeststandard bis zum bevorzugten Ergebnis

EBR Vereinbarungen sind stets Ergebnis von Verhandlungen und Kompromissen.

Dessen ungeachtet darf eine EBR Vereinbarung die von der EBR Richtlinie 2009/38/EG definierten Standards einschließlich subsidiärer Auflagen sowie die umgesetzten einschlägigen nationalen Gesetzesvorschriften oder anderes anwendbares Recht nie unterschreiten.

UNI Europa ist bestrebt bessere und konkretere Bedingungen als die gesetzlich vorgesehenen auszuhandeln.

Durch die in der Langfassung dieser Richtlinien beschriebene Kommunikations- und Koordinierungsrolle stellt UNI Europa sicher, dass die ArbeitnehmervertreterInnen einen gemeinsamen Ansatz wählen und die Verhandlungen reibungslos ablaufen.

BVG/EBR KoordinatorInnen von UNI Europa

Jedes BVG und jeder EBR sollte von einem/einer Gewerkschaftsfunktionär/in koordiniert werden.

Die EU Richtlinie 2009/38/EG sieht eindeutig die Unterstützung der BVGs und EBRs durch eine/n GewerkschaftsexpertIn vor und verpflichtet die Geschäftsführung des Unternehmens, mindestens die Kosten für eine/n solche/n ExpertIn zu bestreiten. Entsprechend sollte jedes BVG und jeder EBR kontinuierlich von einem/einer GewerkschaftsexpertIn, der/die die Rolle eines/r Koordinators/Koordinatorin spielen kann, betreut werden.

Die Aufgabe des Koordinators / der Koordinatorin besteht darin, alle Mitglieder der Gewerkschaftsallianz zusammenzubringen, um einen gemeinsamen Ansatz zu ermöglichen.

Außerdem unterstützt er/sie die EBR Mitglieder, stellt sicher, dass die Verhandlungen des BVGs und die Arbeit des EBRs im Einklang mit der Strategie von UNI Europa stehen und fungiert als Bindeglied zwischen dem EBR und UNI Europa.

Die Rolle eines/r Koordinators/Koordinatorin ist nicht mit der eines/einer BVG oder EBR Vorsitzenden gleichzusetzen und steht keineswegs im Wettbewerb mit diesem/dieser.

Der/die KoordinatorIn kann dem UNI Europa Sekretariat angehören oder ein/e Gewerkschaftsfunktionär/in eines UNI Europa Mitglieds mit einem Mandat von UNI Europa sein.

Zu beachten wäre, dass zusätzlich zum/zur GewerkschaftsexpertIn, der/die als KoordinatorIn fungiert jedes BVG und jeder EBR auch das Recht haben sollten, auf andere ExpertInnen zurück zu greifen, die in finanziellen, wirtschaftlichen, rechtlichen sowie allen anderen relevanten technischen Belangen Unterstützung leisten können.

Anwendung der EBR Richtlinie 2009/38/EC auf vorhandene EBRs

Die EBR Richtlinie 2009/38/EC ist seit Juni 2011 offiziell in Kraft und hat einige wesentliche Verbesserungen für die europäische Gesetzgebung über die EBRs gebracht.

Zu den positiven Änderungen gehören die folgenden Bereiche: Definition der Begriffe Unterrichtung, Anhörung, länderübergreifender Charakter, die Einbeziehung der Gewerkschaften sowie das Recht auf Schulungen.

Die Sektoren von UNI Europa sind aufgefordert, bestehende EBR Vereinbarungen, die von diesen Verbesserungen profitieren könnten, ausfindig zu machen und gegebenenfalls die erforderlichen Schritte im Hinblick auf entsprechende Änderungen einzuleiten.

Die EBR Richtlinie 2009/38/EG bietet die Möglichkeit einer Neuverhandlung der EBR Vereinbarung im Falle wesentlicher Änderungen der Unternehmensstruktur („Anpassungsklausel“). Diese Möglichkeit sollte möglichst weitgehend genutzt werden, um eine Verbesserung der Bestimmungen über die Unterrichtung und Anhörung zu erreichen.

Schulungen

Schulungsseminare sind von grundlegender Bedeutung, damit die Mitglieder des EBRs Bescheid über ihre neuen Rechte aus der EBR Richtlinie 2009/39/EG wissen und erfahren, wie sie diese in der Praxis umsetzen können.

UNI Europa unterstützt und ermöglicht die Weiterbildungsmöglichkeiten für EBR Mitglieder und EBR KoordinatorInnen.

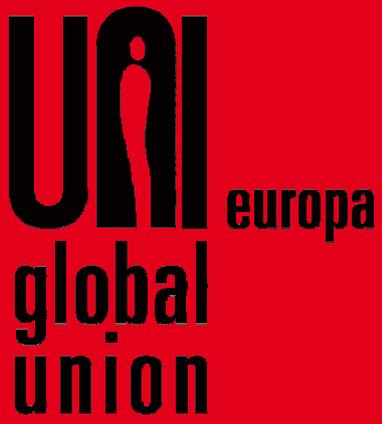
UNI Europa wird eng mit den TrainerInnen des Europäischen Gewerkschaftsinstituts zusammenarbeiten.

Die Langfassung dieser Richtlinien steht zum Download bereit unter www.uniglobalunion.org.

UNI Europa: Ein besseres Europa schaffen

UNI Europa ist ein europäischer Gewerkschaftsverband, dem Gewerkschaften angehören, die Dienstleistungsbeschäftigte und Fachkräfte unterschiedlicher Branchen in 50 verschiedenen Ländern organisieren. Über die mehr als 320 angeschlossenen Gewerkschaften vertritt UNI Europa 7 Millionen ArbeitnehmerInnen.

Europäische Integration und Globalisierung bedeuten, dass Gewerkschaften nicht mehr sehr viel bewirken können, wenn sie ausschließlich auf einzelstaatlicher oder lokaler Ebene tätig sind. Um bessere Bedingungen für ihre Mitglieder erzielen zu können, müssen die Gewerkschaften, die ArbeitnehmerInnen in spezifischen Branchen vertreten, auf gesamteuropäischer und internationaler Ebene zusammenarbeiten.



UNI europa
Rue de l'Hôpital, 31
1000 Brussels
BELGIUM
Tel: +32 2 234 56 56
Fax: +32 2 235 08 70
www.uni-europa.org
uni-europa@uniglobalunion.org

UNI europa/M/9/2011/0148